



Synode 72 Bistum St.Gallen

Verabschiedeter Text

X. Die Verantwortung der Kirche  
in der Schweiz für Mission,  
Entwicklung und Frieden



## Inhalt

<b>Kommissionbericht</b>		<b>Seite</b>
0	Einleitung . . . . .	X/ 3
1	Mission . . . . .	X/ 3
1.1	Zur Situation heute . . . . .	X/ 3
1.2	Der bleibende Auftrag . . . . .	X/ 5
2	Entwicklung . . . . .	X/ 6
2.1	Unsere Verantwortung . . . . .	X/ 6
2.2	Forderungen der Solidarität . . . . .	X/ 7
2.3	Kritische Unterscheidung . . . . .	X/ 9
3	Friede . . . . .	X/10

## **Entscheidungen und Empfehlungen**

4	Bewusstseinsbildung . . . . .	X/13
5	Ökumenische Zusammenarbeit . . . . .	X/16
6	Die Kirche in der Schweiz und die Mission . . . . .	X/16
6.1	Der missionarische Auftrag . . . . .	X/16
6.2	Mission als Aufgabe der Ortskirche . . . . .	X/17
7	Die Kirche in der Schweiz und die Entwicklung . . . . .	X/19
7.1	Kirche und Entwicklung . . . . .	X/19
7.2	Partnerschaft . . . . .	X/20
7.3	Hilfe zur Selbsthilfe . . . . .	X/21
7.4	Instrumente der Entwicklungsarbeit . . . . .	X/21
7.5	Bildungsarbeit . . . . .	X/22
8	Die Kirche in der Schweiz und der Friede . . . . .	X/24
8.1	Der Friede in der Kirche . . . . .	X/24
8.2	Erziehung zum Frieden . . . . .	X/24
8.3	Diskriminierung, Rassismus und Unterdrückung . . . . .	X/25
8.4	Landesverteidigung . . . . .	X/27
8.5	Politischer Einsatz für den Frieden . . . . .	X/30
8.6	Gewaltlosigkeit . . . . .	X/31
9	Finanzielle Konsequenzen . . . . .	X/32
10	Die strukturellen Konsequenzen: Die Organe . . . . .	X/33



X.

Die Verantwortung  
der Kirche  
in der Schweiz

für Mission  
Entwicklung  
und Frieden



# Kommissionsbericht

*Von der Synode zustimmend zur Kenntnis genommen*

## 0 Einleitung

0.1 Nach seinem umfassenden Heilsplan hat sich Gott den Menschen zugewandt. Er offenbarte sich im Kommen des Sohnes, der durch die Hingabe seines Lebens für das Heil der Welt die Menschen mit Gott versöhnt, und im Kommen des Heiligen Geistes, der das Heilswerk Christi von innen her vollendet (Vatikanum II, Missionsdekret 2–4) und die Menschen in der Liebe eint.

0.2 Um seine Sendung (Mission) zu erfüllen, hat Christus den Armen die Frohbotschaft verkündet, die Geknechteten befreit und der Welt den Frieden gebracht (vgl. Lk 4, 18f; Jo 14, 27). Das ist Mission im umfassenden Sinn.

0.3 Um an diesem Werk der Sendung (Mt 28, 19) teilzunehmen, übernimmt die Kirche den Dienst an der Verkündigung der Heilsbotschaft, an der Verwirklichung echten Menschseins in einer gerechten Gesellschaft und an einem weltweiten Frieden.

0.4 Dieser Dienst kann auch umschrieben werden als Befreiung des Menschen:

- von der Knechtschaft der Sünde und des Todes,
- von äusserer Not (Elend, Krankheit, Unwissenheit),
- von jeglicher Art von Gewalt und Hass (Krieg, Diskriminierung usw.).

Daraus ergibt sich die Aufgliederung des Papiers in die drei Gebiete:

Mission

Entwicklung

Frieden.

## 1 Mission

Unter Mission wurde in einem eingehenden Sinn seit dem Ausgang des Mittelalters vor allem die Verkündigung der Heilsbotschaft unter Nichtchristen verstanden.

### 1.1 Zur Situation heute

#### 1.1.1 *Die nichtchristlichen Religionen*

Die Heilsbotschaft ist nun im Laufe von 2000 Jahren nahezu allen Völkern verkündet worden. Dennoch haben sich grosse nichtchristliche Religionen kaum dem Christentum geöffnet. Sie werden sogar von

manchen als die von Gott gewollten, ordentlichen Heilswege angesehen. Aufgabe der Mission in dieser Sicht wäre es dann höchstens, die Buddhisten zu besseren Buddhisten, die Moslems zu besseren Moslems, usw. zu machen.

Nach den Erklärungen des 2. Vatikanums lehnt zwar die Kirche «nichts von alledem ab, was in diesen Religionen wahr und heilig ist . . . Unablässig aber verkündet sie und muss sie verkündigen Christus, . . . in dem die Menschen die Fülle des religiösen Lebens finden, in dem Gott alles mit sich versöhnt hat» (Vatikanum II, Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen 2). Die religiösen Bemühungen der Menschen «bedürfen nämlich der Erleuchtung und Heilung, wenn sie auch auf Grund des gnädigen Ratschlusses des vorsorgenden Gottes zuweilen als Hinführung zum wahren Gott oder als Bereitung für das Evangelium gelten können» (Vatikanum II, Missionsdekret 3).

#### 1.1.2 *Kirche als Minderheit*

In letzter Zeit wurden christliche Missionare in mehreren Ländern ausgewiesen. Millionen von Menschen stehen unter atheistischen Regierungen. Selbst in einst christlichen Völkern leben die Gläubigen mehr und mehr als Minderheit in einer säkularisierten oder nichtchristlichen Umwelt. Viele lassen sich durch diese Tatsachen entmutigen. Entscheidend aber ist nicht zahlenmässige Stärke und äussere Macht, sondern die Bekehrung des Herzens.

#### 1.1.3 *Missionsverständnis im Wandel*

Seit jeher bemühten sich christliche Missionare um die Verkündigung des Evangeliums, um Gerechtigkeit und Wohlfahrt. Dadurch wurden viele Menschen von hemmenden Tabus und Geisterfurcht befreit, Erziehungsarbeit, medizinische Fürsorge und soziale Hilfe geleistet. Dem politischen Kolonialismus und dem kulturellen Überlegenheitsbewusstsein entsprach jedoch in der Missionskirche die Vorrangstellung des weissen Mannes, der seine westliche Zivilisation andern Völkern aufzwang und die einheimischen Kulturkräfte ignorierte oder gar zerstörte. Nicht selten wurde der Missionserfolg zu einseitig an grossen Taufzahlen gemessen, wobei der christliche Glaube keine echte eigenständige Ausprägung erfuhr.

Seit dem Erwachen des Nationalbewusstseins der jungen Staaten und dem Zusammenbruch der Kolonialpolitik wächst aber in der westlichen Christenheit das Verständnis für die Forderung der Kirche der Dritten Welt nach eigener Theologie und eigenen religiösen Ausdrucksformen. Das 2. Vatikanische Konzil hat deutlich festgestellt, dass die Gründung selbständiger Ortskirchen mit zum Missionsauftrag gehört. In der Praxis aber stösst die Lehre von den Teilkirchen auf er-



hebliche Widerstände. Andererseits wollen einzelne Ortskirchen vorübergehend auf Personal- und Finanzhilfe aus Europa und Nordamerika verzichten, um die eigene Identität zu finden. Sie erheben sogar ihrerseits die Forderung nach der Missionierung einer entchristlichten westlichen Welt, deren Botschaft nicht mehr glaubwürdig sei. Deshalb sucht Mission heute mehr und mehr eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Diese erstrebt vor allem die Bewältigung von Rassismus und sozialer und wirtschaftlicher Ungerechtigkeit aus dem Geiste des Evangeliums.

## 1.2 Der bleibende Auftrag

### 1.2.1 *Die Mission der Kirche*

Eine Mission der Kirche gibt es nur auf Grund und im Sinne Gottes. Die Kirche ist gesandt in alle Welt, damit die Menschen den Ruf zur Umkehr hören, aus Schuld und Elend befreit werden und die Antwort auf die Fragen der letzten Bestimmung erhalten. Der Gott, der will, dass alle gerettet werden, will auch, dass alle «zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen. Denn es ist ein Gott und ein Mittler zwischen Gott und den Menschen: Christus Jesus, der Mensch, der sich selbst zum Lösepreis für alle dahingegeben hat» (1 Tim 2, 4–6). Diese Heilsbotschaft findet man in keiner andern Religion. An Christi Wort und Beispiel muss sich jeder Mensch und jegliches menschliche Bemühen überprüfen. In Christus sollen die Zerstreuten eins werden, damit die Welt glaube. Diese Gemeinschaft entsteht und erstarkt da, wo Menschen im Hören auf Gottes Wort zum Glauben kommen und sich zur Feier der Eucharistie versammeln.

Die Befrelung in Christus müssen wir auch andern anbieten. Davon hängt unser Heil ab. Denn die Offenbarung wurde uns nicht nur zum eigenen Nutzen anvertraut. In dieser Sicht hört sich das Pauluswort «Weh mir, wenn ich das Evangelium nicht verkünde» (1 Kor 9, 16) wie eine Mahnung auch an uns an. Die Frage, die wir daher stellen müssen, lautet nicht so sehr, ob die Nichtchristen das Heil erlangen, sondern ob wir auf Gottes Willen eingehen und das von ihm empfangene Heil weitergeben.

### 1.2.2 *Zeichen der Hoffnung*

Die Botschaft vom Heil bezieht sich auf die Befreiung des ganzen Menschen. Darum verkündet die Kirche Christus als Anfang und Urbild einer mit Gott versöhnten Menschheit. In ihrem Missionsdienst beteiligt sich die Kirche deshalb an den Bemühungen, die Lebensbedingungen so zu verändern, dass echtes Menschsein für alle in einer in Frieden geeinten Welt möglich wird. Der einzige, der die Menschen von innen her grundlegend umwandeln kann, ist Christus. Seine Liebe überwindet Hass, Neid und Egoismus. Materielle Entwicklung

ohne Befreiung des Menschen von innerer Knechtschaft führt zu Korruption und Materialismus; Friede unter Menschen setzt Versöhnung mit Gott und Befreiung von innerer und äusserer Knechtschaft voraus. Jeder Christ hat sich in den Dienst dieser Befreiung zu stellen.

## 2 Entwicklung

### 2.1 Unsere Verantwortung

#### 2.1.1 *Not und Abhängigkeit*

Alle Menschen streben darnach, von den Fesseln der Not und Abhängigkeit frei zu werden. Doch besitzen heute gegen zwei Milliarden Menschen keine Möglichkeit, dieses Ziel der menschlichen Entfaltung zu erreichen. Immer grösser wird die Zahl jener, die diesen Zustand als demütigend und darum unerträglich empfinden. Dies um so mehr, als heute die Gesellschaft stets neue Situationen von Ungerechtigkeit hervorruft. Die von ihr geschaffenen Lebensbedingungen stellen so schwere Hindernisse dar, dass es lange nicht allen Menschen und Gesellschaftsschichten möglich wird, mehr zu gelten, um mehr zu sein (Paul VI., Fortschritt der Völker 15).

In einem schrecklichen Teufelskreis von Armut, Unterernährung und Arbeitslosigkeit vegetieren Millionen von Menschen in Umständen, an deren Entstehung unsere reiche westliche Welt stark mitschuldig war und noch ist.

In der Zeit der Kolonialherrschaft sind durch krasse Ausbeutung von Arbeitskraft und Bodenschätzen, durch die Einführung von Monokultur und durch die Zerstörung traditioneller Führungsstrukturen wirtschaftliche und politische Voraussetzungen geschaffen worden, die auch heute noch einen Zustand der Abhängigkeit aufrechterhalten und die vor allem eine positive Entwicklung ungemein erschweren. So werden denn auch heute noch die reichen Länder immer reicher auf Kosten der armen Völker der Dritten Welt.

Seit rund zwei Jahrzehnten haben Bemühungen zur Entwicklungshilfe auch mit öffentlichen Mitteln eingesetzt. Die Methoden dieser Hilfe sind jedoch noch oft sehr umstritten. Zum Teil verstärken sie durch die geforderten Bedingungen die Abhängigkeit von den Geberländern, zum Teil kommen sie nur einer kleinen Oberschicht in den unterstützten Ländern zugute, oftmals lösen diese Massnahmen aber auch Fehlentwicklungen, wie Verstädterung und Landflucht aus. Eine Quelle grosser Ungerechtigkeit liegt jedoch vor allem in den internationalen Handelsbeziehungen. Richtig eingesetzt können aber sowohl diese, wie die Massnahmen der Entwicklungszusammenarbeit die Chance bieten, die Länder der Dritten Welt aus Ihrer Lage zu befreien.

### 2.1.2 *Einheit und Zusammengehörigkeit*

Die Christen der reichen Länder, darunter auch die Christen in der Schweiz, haben noch nicht in genügender Weise die Forderungen erkannt und anerkannt, die ihnen aus ihrer Verantwortung gegenüber der Entwicklung der Völker erwachsen. Diese Verantwortung gründet auf der Einheit und Zusammengehörigkeit des Menschengeschlechts, das aus der Vaterschaft Gottes hervorgegangen und in Christus erlöst ist. Zu oft werden auch Christen mitschuldig an der selbstsüchtigen Tatenlosigkeit gegenüber der Not und der demütigenden Abhängigkeit so vieler Mitmenschen. «Es ist zu leicht, die Verantwortung für Ungerechtigkeit andern aufzubürden, wenn man nicht gleichzeitig sieht, wie man selber darin verstrickt ist und notwendig vor allem der eigenen Umkehr bedarf» (Brief Papst Pauls VI. vom 14. Mai 1971 an Kardinal Roy Nr. 48).

### 2.1.3 *Glaubwürdigkeit der Christen*

Die Glaubwürdigkeit des Christentums hängt wesentlich davon ab, ob die Christen ihre Verantwortung gegenüber der Dritten Welt wahrnehmen. Jeder Christ ist aufgerufen, seine Verantwortung zu erkennen und diese in Familie, Bekanntenkreis, politischer Partei usw. durch Wort und Beispiel zu verwirklichen. Das setzt voraus, dass er zuerst sich selbst frei macht vom «Hang zu Macht und Unterdrückung, der am Ursprung jeden Krieges und jeder Ungerechtigkeit steht» und den Menschen, «ohne dass er sich dessen bewusst wird, in die Reihen der Unterdrücker stellt» (Roger Schutz, *La fête soit sans fin*).

## 2.2. **Forderungen der Solidarität**

Die Solidarität verlangt von jedem einzelnen und von jeder Gemeinschaft nicht nur den andern nicht zu schaden, sondern auch zu deren geistigen und materiellen Entwicklung beizutragen.

### 2.2.1 *Selbstkritische Haltung:*

Die Entfernung der Entwicklungsländer sowie die Vielschichtigkeit der gestellten Probleme führen bei vielen Leuten dazu, dass sie gerne zugeben, man müsse für sie etwas tun, aber einige fügen sogleich hinzu, dass sie sich selber dafür genug einsetzen.

Zwei besondere Begleitumstände begünstigen die Entwicklung dieser Haltung in der Schweiz:

- Man sagt, die Schweiz sei nie eine Kolonialmacht gewesen und sie trage deshalb keine Verantwortung für die Armut in der Dritten Welt. Man vergisst aber dabei, dass sie nicht wenig dazu beiträgt, eine wirtschaftliche und finanzielle Vorherrschaft auf die Entwicklungsländer aufrechtzuerhalten. Und sie tut es immer von neuem, indem sie sich in zum Teil fragwürdiger Weise am Waffenhandel und an der Bildung grosser Trusts beteiligt; indem sie den Profiten

einen sicheren Hort bietet, die, anstatt in den Entwicklungsländern wieder investiert zu werden, nur uns bereichern; indem wir bestimmten Produkten aus den Entwicklungsländern die Grenzen schliessen; indem wir uns an den Währungsvorteilen der reichen Nationen beteiligen usw. Indem wir diese Vorherrschaft unterstützen und aufrechterhalten, verhindert unser Land die normale Entwicklung der ärmeren Länder.

- Das Neutralitätsstatut unseres Landes bedeutet keine Rechtfertigung, sich von den Anstrengungen zugunsten der Entwicklungsländer fernzuhalten, zumal die Schweiz heute den Grundsatz der Neutralität mit dem der Solidarität verbindet (vgl. den Entwurf zum Bundesgesetz über Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe). Wir sind mitverantwortlich für die Völkerfamilie und können uns der Verpflichtung nicht entziehen, durch unsere Politik darauf hin zu wirken, «die Einzel-Interessen der weiteren Sicht des Allgemeinwohls unterzuordnen» (Paul VI., Ansprache an das internationale Arbeitsamt am 10.6.1969, Nr. 19).

Eine Haltung der Selbstgefälligkeit ist um so weniger berechtigt, als der Einsatz der Schweiz für die Dritte Welt im Vergleich zu unserem nationalen Reichtum, zu den Gewinnen, die wir aus den Handelsbeziehungen mit diesen Ländern erzielen, und zu den Anstrengungen anderer Staaten klein ist.

### 2.2.2 *Verzicht auf Vorurteile*

Wollen wir unsere Verantwortung den Menschen und Völkern der Entwicklungsländer gegenüber nachkommen, dann ist es nötig, diesen mit Wohlwollen und in aufrichtiger Liebe zu begegnen. Folglich müssen gewisse Haltungen neu überdacht werden:

- Das Abendland hat lange Zeit geglaubt, den Völkern der Entwicklungsländer die Zivilisation bringen zu müssen, indem es ihnen die seine aufgezwungen hat. Die Vorurteile sind derart fest in uns verankert, dass wir dazu neigen, Ausländer in unserem Land herablassend und abweisend, mit einer Art Rassismus, zu behandeln. Wir sind mitverantwortlich für die Ausmerzungen solcher Haltungen und ihrer Folgen. Glaube und Gebet lassen uns den Sinn der Ausdrücke wie «Kinder des gleichen Vaters» oder «Brüder in Christus» verstehen und die Konsequenzen für unser Handeln ziehen.

### 2.2.3 *Engagement*

Bei der Ausübung unserer Mitverantwortung gegenüber der Dritten Welt werden wir unweigerlich mit der politischen Seite unseres Einsatzes konfrontiert. Viele fühlen sich für die politischen und wirtschaftlichen Entscheide ihrer kantonalen oder eidgenössischen Behörden zu wenig verantwortlich. Auch wenn es schwierig ist, die politi-

schen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge zu erkennen oder zu durchschauen, müssen wir wissen, dass unser Verhalten auf politischer Ebene Folgen zeitigt. Schon sich selbst zu verändern, hat politische Konsequenzen.

Die traditionelle Haltung des Misstrauens und der Distanz gegenüber der Politik ist fehl am Platz. Um eine gerechtere Welt zu schaffen, sind bestimmte Reformen und Strukturveränderungen unumgänglich. Es ist darum erfreulich, dass viele Christen in politischen Bewegungen mitarbeiten, die sich solche Ziele gesetzt haben. Die christlichen Gemeinschaften haben die Aufgabe, dem einzelnen bei der Vertiefung der spezifisch christlichen Dimension seines Engagements zu helfen. Damit soll für den Christen die Gefahr vermieden werden, sich «in ein System hineinzwingen zu lassen, dessen Grenzen und Totalitätsanspruch ihm zu spät bewusst werden (Brief an Kardinal Roy, Nr. 36). Ausserdem kann dadurch die christliche Inspiration eines solchen Einsatzes klar sichtbar werden.

2.2.4 Wer im Glauben seine persönliche Verantwortung und seine Mitverantwortung gegenüber der Dritten Welt leben will, sieht sich selber in einer Grosszahl von Vorurteilen befangen. Sie machen es ihm schwer, in einer gegebenen Situation die richtige Haltung einzunehmen. Der Christ muss «darauf achten, sich seiner Beweggründe klar zu werden und die erstrebten Ziele in einem grösseren Zusammenhang zu sehen, damit er die Gefahr egoistischer Sonderinteressen und totalitärer Gewalttätigkeit vermeidet» (Brief an Kardinal Roy, Nr. 49). Er bedarf dazu einer sorgfältigen Beurteilung der Situation und gültiger Kriterien für sein Engagement.

### 2.3. Kritische Unterscheidung

Der Christ muss lernen, den grundlegenden menschlichen Werten der Solidarität, der Gleichheit und der Freiheit ihre christliche Dimension zu geben.

Dieser Lernprozess gründet in den Quellen des Glaubens und in den Erkenntnissen der menschlichen Wissenschaften. Er hat sich zu beharren im Dialog innerhalb der Kirche und mit allen Menschen guten Willens. Sein Ziel ist die Entscheidung zur situationsgerechten Tat.

## 3 Friede

### 3.1 Friedlose Welt

Es besteht kein Zweifel, dass der Friede bedroht ist. Die Wurzeln dieser Bedrohung liegen im Egoismus und Machthunger einzelner, im Missbrauch der Macht durch einzelne oder dominierende Gruppen in

ideologischer, sozialer oder ökonomischer Hinsicht. Die ungeheure militärische Machtsteigerung dank der Technologie, die Arbeitslosigkeit, die Bevölkerungsexplosion, der wachsende Entwicklungsunterschied zwischen den Ländern der südlichen und der nördlichen Hemisphäre und die politische Polarisierung Ost-West bedrohen den Weltfrieden. Dabei geht es um die Existenz der Menschheit. Das Austragen von Gegensätzen mit Waffen ist keine Lösung. Die Menschen haben die dringende Aufgabe, die Grundlagen eines umfassenden Friedens zu erforschen und zu erarbeiten. Allen Menschen guten Willens ist dabei Frieden zugesagt von Gott als Urgrund jeden Friedens. Dieses Suchen nach dem Frieden ist Meditation und dann konsequente Aktion.

### **3.2 Ein neues Friedensverhältnis ist notwendig**

Friede besteht nicht einfach im Schweigen der Waffen, vielmehr bedeutet er menschenwürdiges Leben für alle, ohne Hunger und Unterdrückung, in Geborgenheit und mit Entfaltungsmöglichkeit für den einzelnen wie für die Gesellschaft. Er ist nicht sosehr ein Zustand als ein Prozess, in dem die Menschen füreinander das Gemeinwohl, die Freiheit und die Gerechtigkeit erstreben und erarbeiten. Denn «Entwicklung, der neue Name für Friede» (Paul VI. Fortschritt der Völker 87), setzt voraus, dass wir darunter nicht nur den materiellen Fortschritt verstehen. Es geht dabei vielmehr um die ganzheitliche Entwicklung aller Menschen.

### **3.3 Die Berufung zum Frieden**

Die Botschaft Christi ist wesentlich eine Botschaft des Friedens, zusammengefasst in der Forderung Jesu «Liebe deinen Nächsten wie dich selbst». Das setzt voraus, dass wir den Frieden als Geschenk und Auftrag von Gott annehmen, die Ursachen des Unfriedens in uns selber erkennen und bereit werden, uns in persönlicher Verantwortung dem Frieden verpflichtet zu wissen.

### **3.4 Der Einsatz für den Frieden**

Frieden zu schaffen heisst (dann) zuerst, eigene Positionen und Interessen aufzugeben, den Pluralismus von Kulturen, Religionen und Lebensweisen zu bejahen, auf Gewalt und Macht zu verzichten, über Vergangenes sich auszusöhnen und fähig zu sein, dafür auch Risiken einzugehen. Rücksicht und Offenheit für die andern, Bereitschaft zu Dialog und Toleranz und Verständnis für die Vielfalt menschlichen Denkens und Tuns sind nämlich Grunderfordernisse echter Friedensarbeit.

Einsatz für den Frieden verlangt aber auch, dass jeder sich für Gerechtigkeit einsetzt. Ohne sie wäre Frieden eine Illusion.

Notwendig ist ferner das Gebet, das uns auf den Urgrund jeden echten Friedens hinweist.

Die Kirchen und die einzelnen Christen sind dazu berufen, nicht nur mit Worten für den Frieden einzustehen, sondern durch das Zeugnis des Lebens Frieden zu schaffen. Zu oft stimmen jedoch Wort und Leben nicht überein. So wird das Zeugnis unglaubwürdig und Grund zu neuem Unfrieden.

Diese Arbeit für den Frieden hat jeder einzelne zu tun. Er muss sie aber auch in die religiösen und politischen Gemeinschaften hineinbringen.





# Entscheidungen und Empfehlungen

*Von der Synode verabschiedet am 26. Mai 1974.*

*Die Zustimmung des Bischofs erfolgte unmittelbar nach der Verabschiedung.*

## 4 Bewusstseinsbildung

### 4.1 Neues Welt- und Kirchenverständnis

Um der Verantwortung im Bereich der Mission, der Entwicklung und des Friedens gerecht zu werden, bedarf es einer eigentlichen geistigen Neuorientierung. Der Einzelne muss sich zuerst seiner eigenen Lebenssituation und der Grundfragen der Weltgemeinschaft bewusst werden, um sich dann entsprechend zu verhalten und zu handeln: «Es genügt nicht, Grundsätze zu verkünden, Absichten zu beteuern, schreiende Ungerechtigkeiten anzuklagen und prophetische Unheilsrufe auszustossen. Solche Reden haben nur dann wirkliches Gewicht, wenn sich damit bei jedem ein lebendigeres Bewusstsein der eigenen Verantwortung und der wirksamere Einsatz verbinden.» (Brief an Kardinal Roy, Nr. 48.)

Wirksamer Einsatz für Mission und Entwicklungsarbeit erfordert die persönliche Umkehr jedes Einzelnen vom Egoismus zur Solidarität aus dem Geist der von den Evangelien verkündeten Armut und Verfügbarkeit.

### 4.2 Mängel der Information

Der Schweizer hat im allgemeinen von der gesellschaftlichen und kirchlichen Wirklichkeit in der Dritten Welt und von den Mechanismen der Friedensbedrohung eine mangelhafte und unzutreffende Vorstellung. Bedenklich sind oft auch die gemachten Vereinfachungen wie Gleichsetzung von korrupter, demagogischer Führungsschicht in Entwicklungsländern mit deren unterdrückten, verarmten und unterentwickelten Bevölkerung. Eine Korrektur ist nur durch differenzierte und solide Information und Bildung möglich.

Die heutige Form der Information genügt diesen Anforderungen nicht. Auch ist der Einzelne überfordert von der Notwendigkeit, viele oft widersprüchliche Meldungen in einen inneren Zusammenhang zu bringen. Deshalb fordert die Synode:

**4.2.1** *(von der gesamtschweizerischen Synodalversammlung verabschiedet am 17. Februar 1974)*

Im Sinne der Forderungen der Konferenz des Weltkirchenrates von Montreux (1970) und derjenigen von Bern «Schweiz – Dritte Welt» (1970) wünscht die Synode dringend, dass aus den Sammelgeldern der Hilfswerke ein angemessener Teil für Bewusstseinsbildung im eigenen Land eingesetzt wird.

**4.2.2** Die Kirche hat eine besondere Funktion der Informationsvermittlung einerseits und der kritischen Beurteilung der Vorgänge und Strukturen andererseits zu übernehmen. Gegebenenfalls soll sie sich nicht scheuen, mutig und offen auf Missstände und Fehlentwicklungen auch in unserer Gesellschaft hinzuweisen.

Für diese Aufgabe benötigt die Kirche in der Schweiz geeignete Instrumente (siehe 7.4 Instrumente der Entwicklungsarbeit).

**4.2.3** Bewusstseinsbildung ist jedoch kein einseitiger Prozess. Er hat ebenso von «oben nach unten», wie vom Einzelnen und von Gruppen zur Gesamtgemeinschaft und ihren Verantwortlichen zu verlaufen.

Insbesondere soll dieser Austausch auch zwischen der Ersten und Dritten Welt herbeigeführt werden, um Verständnis zu wecken und Fehlhaltungen abzubauen. Für einen solchen Dialog müssen noch Methoden entwickelt werden.

**4.2.4** Institutionen und Gruppen, die sich dieser Aufgabe annehmen, ist die nötige moralische und finanzielle Unterstützung zu gewähren, auch wenn sie «unangenehme Wahrheiten» zu sagen haben.

### **4.3 Bildung der Verantwortlichen**

**4.3.1** Die Bischöfe sollen sich neben internen Fragen auch intensiv mit Problemen der übrigen Ortskirchen, besonders jener in Afrika, Asien und Lateinamerika befassen.

Sie zeigen damit, dass Bewusstseinsbildung nicht durch Verdrängung unliebsamer Themen, sondern durch offene Konfrontation mit den Problemen zu erreichen ist.

**4.3.2 Besondere Aufmerksamkeit ist der Ausbildung der in den Diözesen für die Bildungsarbeit verantwortlichen Priester und Laien zu schenken.** Ihre Kenntnisse und Erfahrungen müssen möglichst weitgehend die Wirklichkeit einer weltweiten Kirche umfassen. Sie bilden eine entscheidende Stufe in der Informationsvermittlung.

Verantwortlich für die Berücksichtigung dieses Aspektes ist die diözesane Stelle (vgl. 10.2).

#### **4.4 Die Bedeutung der Erziehungsarbeit**

Die Erziehungs- und Bildungsarbeit in allen Stufen und in allen Schichten ist erste Voraussetzung für alle Bereiche dieser Vorlage. «Darum sind vor allem eine neue Erziehung und ein neuer Geist in der öffentlichen Meinung dringend notwendig. Wer sich der Aufgabe der Erziehung, vor allem der Jugend, widmet und wer öffentliche Meinung mitformt, soll es als seine schwere Pflicht ansehen, in allen eine neue Friedensgesinnung zu wecken» (Vatikanum II, Kirche in der Welt von heute 82).

Christliche Erziehungs- und Bildungsarbeit sucht in erster Linie Solidarität und Nächstenliebe zu fördern. Sie soll daher den personal-ethischen Bereich überschreiten und eine kritische Beurteilung der politischen Strukturen, der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge und der internationalen Beziehungen vermitteln.

#### **4.5 Parallelen in anderen Synodenthemen**

Die Probleme der Informationsvermittlung in und durch die Kirche werden detaillierter behandelt in der Vorlage 12 «Information und Meinungsbildung in Kirche und Öffentlichkeit».

Auf die Unabhängigkeit der Stellungnahme der Kirche wird die Vorlage 9 «Beziehung zwischen Kirche und politischen Gemeinschaften» näher eintreten.

## 5 Ökumenische Zusammenarbeit

Praktisch alle in dieser Vorlage behandelten Fragen können und sollen heute in Zusammenarbeit mit den andern christlichen Kirchen in der Schweiz behandelt werden. Ohne es bei jedem einzelnen Punkt zu wiederholen, ist die Synode der festen Meinung, dass ihre Empfehlungen im Sinne der Ökumene zu verwirklichen sind. In diesem Zusammenhang begrüsst sie namentlich die gute Zusammenarbeit des Katholischen Missionsrates und des Fastenopfers mit den entsprechenden Organisationen der evangelischen Kirche.

In zahlreichen Punkten – namentlich im Bereich der Entwicklung und des Friedens, aber auch im Rahmen der Missionsinstitutionen – drängt sich eine Zusammenarbeit auch mit den Nichtchristen auf.

## 6 Die Kirche in der Schweiz und die Mission

(Vgl. Kommissionsbericht 1)

### 6.1 Der missionarische Auftrag

6.1.1 Der Auftrag Christi, die frohe Botschaft zu verkünden, geht uns alle und überall an.

Seelsorger und Katecheten werden aufgefordert, in der Verkündigung die Einheit des Missionsauftrages zu betonen und daran zu erinnern, dass wir deshalb dieser Verpflichtung auch in unserer Heimat nachzukommen haben.

6.1.2 Die Erfüllung des missionarischen Auftrages beginnt

- mit der persönlichen Umkehr jedes einzelnen Christen und seiner Gemeinschaften,
- mit der Offenheit für das Geheimnis des leidenden Mittragens und
- mit dem Gebet um das Kommen des Gottesreiches.

6.1.3 Das europäische Christentum darf für die jungen Kirchen nicht eine Belastung werden, sondern soll glaubwürdiger erscheinen.

Wir müssen auch bereit sein, unsern eigenen Lebensstil zu überprüfen, Konsumverzicht zu leisten und uns für den Wandel der wirtschaftlichen Praktiken der Heimat und für ein gerechtes Verhältnis zu den andern Rassen einzusetzen.

6.1.4 Im Dialog mit anderen Ortskirchen, insbesondere mit den jungen Kirchen der Dritten Welt, wird sich die Kirche in der Schweiz der weltweiten Dimension ihres Auftrages bewusst. Bereits bestehen Ansätze, wie dieser Dialog geführt werden kann (z. B. «Brennpunkt Welt»).

Die Synode fordert deshalb die Schweizer Christen auf, diesen Dialog in Offenheit zu bejahen, auf die Kritik der jungen Kirchen einzugehen und ihre geistlichen Gaben anzunehmen. Organisatorische Massnahmen sollen getroffen werden, die diesen Dialog ermöglichen.

6.1.5 Die missionarische Tätigkeit muss heute neue Formen finden in Zusammenarbeit mit den Ortskirchen der Dritten Welt. Die Synode erwartet, dass Versuche und Forschungsarbeiten in dieser Richtung von den Missionsgesellschaften und den Diözesen unterstützt werden.

6.1.6 In den Ländern der Dritten Welt wirft das Verhältnis zwischen Rom und den Ortskirchen Probleme auf. Zudem geben Nuntiatoren und päpstliche Delegationen manchmal zu besonderen Schwierigkeiten Anlass.

## **6.2 Mission als Aufgabe der ganzen Ortskirche**

### **6.2.1 Institutionen und ihre Mitarbeiter**

Durch ihren Einsatz erfüllen die Missionsinstitute eine wesentliche Funktion, die der Kirche in der Schweiz obliegt.

Auf Grund ihrer Erfahrung und Spezialisierung bleiben sie weiterhin unentbehrlich (Vatikanum II, Missionsdekret 27) für die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den jungen Kirchen und für die missionarische Bewusstseinsbildung in unserem Lande.

An der Seite der Missionsinstitute wirken Diözesanpriester in der Missionsarbeit. Die Diözesen werden beauftragt, die Möglichkeiten zu untersuchen, die Einsätze von Diözesanpriestern für missionarische Aufgaben in die bestehende Personalplanung einzubeziehen.

Neben den Missionsinstituten nehmen auch andere Institutionen und Werke missionarische Aufgaben wahr: Brücke der Bruderhilfe, Fastenopfer, Laienhelferwerke, MIVA, «Missio» usw.

Ihnen, ihren Mitgliedern und Mitarbeitern dankt die Synode für den Einsatz im Dienste der Weltkirche, ebenso allen, die diesen Einsatz durch ihre Unterstützung ermöglichen.

### **6.2.2 Zusammenarbeit**

*(von der gesamtschweizerischen Synodalversammlung verabschiedet am 17. Februar 1974)*

Im Interesse eines rationelleren Einsatzes der Kräfte und infolge der abnehmenden Mitgliederzahl der Missionsinstitute drängt sich eine enge Zusammenarbeit zwischen diesen Instituten und den andern Werken auf, die missionarische Aufgaben wahrnehmen. Die Synode fordert deshalb alle diese Institutionen auf, alle Möglichkeiten einer besseren Koordination, einer engeren Zusammenarbeit und eventueller Fusionen auszuschöpfen. Sie lädt die Bischofskonferenz ein mitzuhelfen, diese Bestrebungen zu erleichtern.

### **6.2.3 Informationspolitik**

Einige gute Missionszeitschriften in unserem Land erlauben es zwar, die verschiedensten Kreise der Bevölkerung anzusprechen. Die Vielzahl allzu kleiner Publikationen erschwert aber eine fachgerechte Redaktion und Gestaltung. Die Synode fordert deshalb alle Herausgeber solcher Zeitschriften auf, ihre Informationspolitik gemeinsam neu zu konzipieren. Einziges Ziel sollte die bessere Information möglichst vieler Bevölkerungsschichten sein. Dies setzt voraus, dass solche Zeitschriften nicht in erster Linie als Finanzierungs- und Propagandamittel dienen müssen. Es ist zu untersuchen, was nationale und diözesane Informationsgremien dazu beitragen können.

### **6.2.4 Missionsrat**

*(von der gesamtschweizerischen Synodalversammlung verabschiedet am 17. Februar 1974)*

Eine besondere und animierende Aufgabe zu ernsthafter Koordination fällt dabei gegenüber den Missionsinstituten und den andern Organisationen dem Schweizerischen Katholischen Missionsrat zu. Dieser wurde durch die Bischofskonferenz als «Bischofskommission für die Missionen» und als «Arbeitsinstrument für die Verwirklichung der missionarischen Aufgaben der katholischen Kirche in der Schweiz» bezeichnet. Daher lädt die Synode die Bischofskonferenz ein, dem Missionsrat die nötigen rechtlichen Grundlagen zu geben, damit dieser seine Koordina-

tionsaufgabe (gemäss «Ecclesiae sanctae» vom 6.8.1966, Nr. III 9 und 11) wirksam zu erfüllen vermag. Im Missionsrat soll den Minderheiten gebührend Rechnung getragen werden.

## **7 Die Kirche in der Schweiz und die Entwicklung**

(Vgl. Kommissionsbericht 2)

### **7.1 Kirche und Entwicklung**

Das Gebot der Nächstenliebe und der Gerechtigkeit geben dem Einsatz für die Entwicklung ihre tiefste Begründung. Jeder einzelne und die Kirche als Ganzes haben deshalb in Zusammenarbeit mit allen Menschen guten Willens ihren Beitrag zu leisten. Durch ihre Missionare hat die Kirche in der Vergangenheit auf dem Gebiet der kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung an manchen Orten Pionierarbeit geleistet. Heute werden diese Aufgaben vor allem von staatlichen Organisationen wahrgenommen. Die spezifischen Aufgaben der Schweizer Katholiken und ihrer Kirche im Dienste einer umfassenden Entwicklung sieht die Synode folgendermassen:

#### **7.1.1 Zusammenarbeit**

Aus politischen und wirtschaftlichen Gründen sind die meisten Länder der Dritten Welt noch immer stark von den Industriestaaten abhängig. Der in diesem Zusammenhang gebrauchte Ausdruck «Zusammenarbeit» entspricht oft nicht den tatsächlichen Verhältnissen, da die Industriestaaten meistens ihre dominierende Stellung ausnützen. Die Kirche hat hier immer wieder das Gebot der Brüderlichkeit und der Gerechtigkeit in Erinnerung zu rufen. Echte Partnerschaft bedeutet, dass wir bereit sind, im Dialog mit anderen die Werte unserer Gesellschaft kritisch zu überprüfen: wir können dabei lernen, dass manches, was wir als «Entwicklung» bezeichnen, diesen Namen nicht verdient.

#### **7.1.2 Solidarität**

Als ein sichtbares Zeichen dieser Partnerschaft, dieser Verbundenheit mit den Menschen in der Dritten Welt müssen sich die Schweizer Katholiken und ihre Kirchen für die Bildung einer solidarischen Haltung, die Schaffung gerechterer Strukturen und einen bessern Ausgleich der privaten und öffentlichen Mittel zugunsten der Benachteiligten einsetzen.

### 7.1.3 *Prophetischer Auftrag*

Die Komplexität der Entwicklungsarbeit führt die Fachleute, die Wirtschaftsführer und die Politiker immer wieder dazu, vor der Aufgabe, Gerechtigkeit für alle zu erreichen, zu resignieren.

Aus der Botschaft und aus dem Glauben hat gerade die Kirche immer auf diese Aufgabe aufmerksam zu machen und Wege aufzuzeigen. Beispiele gelebten Glaubens, mutige Äusserungen und Forderungen aus dem Evangelium können manchmal einen entscheidenden Durchbruch erzielen, sofern sie auch innerhalb der Kirche die nötige Resonanz finden. Solchen «prophetischen» Stimmen soll die Kirche deshalb die notwendige Publizität verschaffen und sie unterstützen.

## 7.2 **Partnerschaft**

7.2.1 Durch ihre Präsenz in der ganzen Welt ist die Kirche in der Lage, Gesprächspartner in allen Kontinenten zu finden.

Diese Möglichkeit zum Gespräch und zur Begegnung sollte die Kirche in der Schweiz besser ausnützen, um in Zukunft vermehrt Stimmen aus allen Schichten der Dritten Welt bei uns – sowohl an öffentlichen Veranstaltungen wie auch in den Massenmedien – frei zu Worte kommen zu lassen.

Sie sollten namentlich über die Situation und die Probleme in ihren Ländern berichten und die Folgen unseres Verhaltens und unserer Gegenwart in ihren Ländern analysieren können.

In diesem Zusammenhang appelliert die Synode an die Politiker, sich für eine grosszügigere Handhabung der Redeerlaubnis für Ausländer einzusetzen.

7.2.2 Die Verwendung der Hilfsgelder hängt weitgehend von der Einsatzplanung der Projektträger, welche konkrete Projekte schaffen, ab.

Diese und die finanzierenden Hilfswerke fordert die Synode auf, bei ihrer Aufbauarbeit partnerschaftlich vorzugehen. Der einheimische Partner des Projektträgers soll bei der Planung der Entwicklungsarbeit sowie beim Einsatz der Mittel so weit als möglich mitbestimmen.

Ein einseitiges Geber-Nehmer-Verhältnis sollte auch durch Verstärkung multilateraler Hilfe abgebaut werden.



7.2.3 Der Geist echter Brüderlichkeit soll sich auch durch die Aufnahme von Vertretern aus der Dritten Welt, die sich längere Zeit in der Schweiz aufhalten, ausdrücken.

Die Pfarreien, eventuell die Seelsorgeregionen sind aufgefordert, für eine brüderliche Aufnahme und die gleichberechtigte Mitarbeit dieser in ihrem Gebiet wohnhaften Personen besorgt zu sein.

7.2.4 Die Synode appelliert an die Missionare und Helfer in der Dritten Welt, ihre persönlichen Hilfsmittel solidarisch mit einheimischen Verantwortlichen zu verwenden.

### 7.3 Hilfe zur Selbsthilfe

Die Missionsinstitute, alle andern Projektträger und die Hilfswerke werden aufgefordert, alle Initiativen, Planungen und Bauten dem Auffassungs-, Leistungs- und Durchtragevermögen der Bevölkerung anzupassen, welche die Arbeit weiterführen soll. Sowohl die Missions- wie die Entwicklungshilfe soll eine echte Hilfe zur Selbsthilfe sein und besonders bei den Ärmsten geleistet werden.

### 7.4 Instrumente der Entwicklungsarbeit

*(von der gesamtschweizerischen Synodalversammlung verabschiedet am 17. Februar 1974)*

7.4.1 Damit die Kirche in Fragen der Entwicklungspolitik mit Sachkenntnis Stellung beziehen kann, muss sie auf den Rat von Fachleuten hören, und zwar auch von solchen, die nicht dem in unserem Lande herrschenden Wirtschaftssystem verpflichtet sind. Die Bischofskonferenz hat zu diesem Zweck die Nationalkommission «Justitia et Pax» errichtet. Damit diese Kommission ihre Aufgaben erfüllen kann, ist sie personell und finanziell entsprechend zu dotieren. In ihr sollen kompetente und in der Entwicklungsarbeit engagierte Leute zu Worte kommen können. Ausserdem muss die Kommission über die für ihre Arbeit unerlässliche Unabhängigkeit verfügen.

7.4.2 Die ökumenische Zusammenarbeit, die in diesem Bereich weitergeführt und entwickelt werden muss, soll auf nationaler Ebene durch die Ende 1972 geschaffene interkonfessionelle Kommission für Entwicklungsfragen wahrgenommen werden.

Die Bischofskonferenz trägt dazu bei, dass dieser Kommission die nötigen Mittel bereitgestellt werden und ihre Unabhängigkeit gewährleistet sei.

7.4.3 Von den Schweizer Katholiken, insbesondere von den zuständigen Organisationen, erwartet die Synode die Weiterverfolgung der von der interkonfessionellen Konferenz «Schweiz – Dritte Welt» erarbeiteten Postulate und Fragen. Als besonders dringlich erscheinen ihr eine Prüfung und Untersuchung folgender Probleme: Bankgeheimnis, Finanztätigkeit in der Dritten Welt, Handels-, Finanz- und Zollpolitik, Rolle der Schweizer Schulen im Ausland. Dabei sind die schwerwiegenden innenpolitischen Probleme unseres Landes nicht zu vernachlässigen. Die Synode wünscht, dass die Schlussfolgerungen dieser Analyse auch Vorschläge enthalten, die aufzeigen, wie jene wirtschaftlichen, politischen und geistigen Strukturen geändert werden können, welche die Überwindung sozialer Ungerechtigkeiten verhindern.

7.4.4 Die Bischofskonferenz wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit dem evangelischen Kirchenbund, die Forschung auf sozialem Gebiet (namentlich auch in bezug auf Fragen der Entwicklung und des Friedens) zu fördern.

7.4.5 Die Synode fordert alle Menschen guten Willens und ganz besonders jene auf, die im politischen oder wirtschaftlichen Bereich Verantwortung haben, sich in der Öffentlichkeit und bei ihrer Arbeit dafür einzusetzen, dass unser Land in seiner Handels-, Finanz- und Währungspolitik die berechtigten Anliegen der Entwicklungsländer besser berücksichtigt. Wenn konkrete Aktionen, die gemeinsam mit den betroffenen Partnern ausgewählt und erarbeitet werden, eine Hilfe von aussen benötigen, wird man darauf achten, dass die gewährte Hilfe auf keinen Fall die Situation des Empfangslandes – auch nicht indirekt – verschlimmert und dass diese Hilfe in erster Linie den benachteiligten Sozialschichten zugute kommt. Man soll beiderseits sorgfältig prüfen, in welcher Form die Hilfe zu gewähren ist, ob als Gabe oder Darlehen. Die Synode empfiehlt, für direkt produktive Aktionen Darlehen zinslos zu gewähren.

## 7.5 Bildungsarbeit

7.5.1 Die Missionsinstitute, die Hilfswerke und andere Stellen

geben jedes Jahr wertvolle Unterlagen für die Bildungsarbeit ab. Leider haben viele Interessierte und Beauftragte (Basisgruppen, Pfarreiräte usw.) nur mangelhafte Kenntnis von diesen Unterlagen.

Die Synode begrüsst die Arbeit dieser Stellen, bittet jedoch die Verantwortlichen, Thema, Inhalt und Hilfsmittel soweit wie möglich zu koordinieren.

Die diözesane Stelle (10.2) trägt die Verantwortung, dass diese Hilfsmittel auch wirklich den entscheidenden Stellen bekannt und verfügbar sind.

7.5.2 Neuerstehende Bewegungen und Spontangruppen können gerade im Gebiete der Bewusstseinsbildung eine wertvolle Aufgabe übernehmen.

Die kirchlichen Behörden und Gemeinden sowie deren Mitglieder werden deshalb aufgefordert, die Arbeit dieser Gruppen zu fördern. Die verantwortliche Stelle in der Pfarrei (10.1) soll den Kontakt mit solchen Gruppen suchen und mit ihnen zusammenarbeiten.

7.5.3 Neben dem persönlichen Engagement auf kirchlichem Gebiet muss unbedingt auch auf politischem Gebiet gearbeitet werden. Die «Erklärung von Bern» fasst als neutrale Gruppierung diese Anstrengungen zusammen. Die Unterzeichnung dieser Erklärung soll einerseits die persönliche Solidarität demonstrieren, andererseits aber auch und vor allem politische Wirkung erzielen.

Die Synode empfiehlt Gläubigen und Kirchgemeinden die Unterzeichnung der «Erklärung von Bern».

7.5.4 Eine bessere und vollständigere Information sollte vor allem auch über die Massenmedien angestrebt werden, um in der Schweiz das Verständnis für die Bedürfnisse und Probleme der Dritten Welt zu fördern.

Die verantwortlichen Gremien, aber auch Einzelne werden aufgefordert, mit den Medien bei der Erarbeitung und Beschaffung von Informationen zusammenzuarbeiten, aber auch immer wieder kritisch zu Mängeln der Berichterstattung Stellung zu nehmen.

## **8 Die Kirche In der Schweiz und der Friede**

(Vgl. Kommissionsbericht 3)

### **8.1 Der Friede In der Kirche**

Die Kirche als Gemeinschaft von Menschen hat zuallererst in ihrem Bereich den Frieden zu verwirklichen. Nur so wirkt ihr Zeugnis echt. Die Synode stellt aber fest, dass man auch innerhalb der Kirche immer wieder der Versuchung erliegt, Konflikte durch Einsatz von Machtmitteln zu lösen, wenn die Kirchenleitung andere Meinungen unterdrückt oder wenn andersdenkende Gruppierungen innerhalb der Kirche keine Toleranz füreinander aufbringen. Die Polarisierungen drohen den Frieden in der Kirche ernsthaft zu gefährden.

Deshalb appelliert die Synode an alle Gläubigen und Amtsträger, Konflikte im offenen Dialog und gegenseitigem Verständnis auszutragen.

### **8.2 Erziehung zum Frieden**

#### **8.2.1 Familie und Schule**

Die Kinder sollen in einer friedlichen Atmosphäre sich geborgen fühlen und sich entfalten können. Sie sollen lernen, Konflikte, die eine wichtige Funktion im Entwicklungsprozess haben, auf friedliche Weise auszutragen. Die Kinder sollen in gegenseitiger Achtung erzogen werden, besonders auch in der Achtung vor Personen anderer Konfession, Religion, Nationalität, Rasse und anderer sozialer Schichten. Die Konfliktlösung durch andere als gewaltsame Mittel soll in Familie und Schule eingeübt werden. Die Verantwortung füreinander und für die weiteren Gemeinschaften, in die das Kind hineinwachsen wird (Gemeinde, Staat, Welt), ist zu entwickeln.

Eltern und Erzieher haben als erstes den Frieden zu leben und darüber zu wachen, dass die Gewaltverherrlichung nicht die Kinder negativ beeinflusst (Spielzeuge, Lektüre, Fernsehen). Deshalb ist schon an den Lehrerbildungsanstalten diese bewusste Erziehung zum Frieden – die Einübung in demokratisches Verhalten bedeutet – an die Hand zu nehmen.

#### **8.2.2 Verkündigung**

Der Auftrag, den Frieden zu schaffen, ist ein wesentlicher Auftrag des Evangeliums mit all seinen politischen Aspekten. Er ist ernst zu nehmen («Selig, die den Frieden schaffen!» Mt 5, 9).

Deshalb genügt es nicht, in der Predigt den Frieden zu verkünden. Es braucht auch pädagogische Methoden, um den Menschen die Kräfte sichtbar zu machen, die dem Frieden dienen.

Die Synode fordert die Bischofskonferenz auf, geeignete Stellen mit der Ausarbeitung und Verbreitung solcher pädagogischer Methoden für die Friedensarbeit zu betrauen. Solche Methoden sollen nicht nur bei der Arbeit mit bestehenden kirchlichen Organisationen und Bewegungen (z. B. Pax Christi, Justitia et Pax) eingesetzt werden, sie sollen auch dazu dienen, neue Gruppierungen entstehen zu lassen. Behörden und pfarreiliche Gremien dürfen die Bemühungen in diesem Gebiet nicht behindern, sondern haben sie, und zwar gerade auch die der Jugendlichen, ernstzunehmen und diesen die Übernahme von Verantwortung zu ermöglichen.

### 8.2.3 *Massenmedien*

Die Synode verurteilt die Verherrlichung von Gewalt in den Massenmedien, die bedenkliche Folgen haben kann. Vielmehr sollen sie positive Beiträge zur Friedensarbeit leisten.

Die Synode empfiehlt daher die Förderung der Erziehung zum kritischen Umgang mit den Massenmedien. Alle in der Medienarbeit Tätigen und die entsprechenden kirchlichen Stellen werden aufgefordert, in ihrer Arbeit diesem Aspekt ihre besondere Beachtung zu schenken.

## 8.3 **Diskriminierung, Rassismus und Unterdrückung der Menschenrechte**

8.3.1 Die Diskriminierung von Personen und Gruppen aus nationalen, religiösen, sozialen, politischen oder andern Gründen ist weltweit eine wesentliche Ursache für den Unfrieden. Ebenso ist der Friede dort bedroht, wo die Menschenrechte nicht gewährleistet sind (Zwangsemigration, Rassendiskriminierung, Konzentrationslager, Meinungsunterdrückung, Folterungen usw.).

Die Synode fordert deshalb alle Menschen auf, jeder Diskriminierung entgegenzutreten und sich für die Menschenrechte einzusetzen. Insbesondere müssen die Verantwortlichen auf allen Ebenen der Schweizer Kirche mithelfen, den Menschen aus seiner aggressionsfördernden Umgebung (Wohnungsnot, Um-

weltkrise, Kriminalität, Vermassung, Einsamkeit, Mangel an Erholungs- und Lebensraum) zu befreien durch wirksame Sozial- und Aufklärungsarbeit.

8.3.2 In der Schweiz hegen noch viele gegenüber den ausländischen Arbeitnehmern und -nehmerinnen eine stark diskriminierende Einstellung nicht nur in den Strukturen und in den Gesetzen, sondern auch in ihrem persönlichen (psychologischen) Verhalten.

Die Synode fordert die verschiedenen Instanzen der schweizerischen Kirche auf, alle Erscheinungsformen der Diskriminierung auf kirchlicher, seelsorglicher, administrativer und sozialer Ebene zu bekämpfen und zu eliminieren. Gleichzeitig lädt die Synode alle Schweizer, insbesondere die Katholiken ein, ihre Haltung gegenüber den Ausländern aus ihrer Glaubensverpflichtung heraus zu überprüfen. Die Kirche soll dadurch in der Gesellschaft unseres Landes ein lebendiges Beispiel sein.

Die Synode bittet aber auch die Ausländer, zur Integration bereit zu sein.

8.3.3 Das Anti-Rassismusprogramm des Ökumenischen Rates bietet eine gute Grundlage zum Studium der Probleme des Rassismus. Als einen Aspekt dieses Programms erachtet die Synode den Dialog mit den schweizerischen Unternehmen, die wirtschaftliche Beziehungen zu Ländern mit rassistischer Diskriminierung unterhalten, als sehr dringlich. Es soll dabei um eine Überprüfung der positiven und negativen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Rassendiskriminierung gehen.

Die interkonfessionelle Kommission für Entwicklungsfragen wird aufgefordert, diesen Dialog in die Wege zu leiten.

Die Synode empfiehlt den Pfarrgemeinden, vorab ihren Leitungsgremien, sich mit den Forderungen des Anti-Rassismusprogramms auseinanderzusetzen.

8.3.4 Gemäss ihrem Auftrag darf die Kirche nicht schweigen zu allen Formen von Ungerechtigkeit und Verletzung der Menschenrechte wie zu Aktionen, welche den Weltfrieden gefährden. Daher unterstützt die Synode jede mutige und offene Stellungnahme der Kirche, welche sich ohne diplomatische Rücksichten gegen solche Verletzungen wendet.

## 8.4 Landesverteidigung

### 8.4.1. *Verteidigung und Christentum*

Wir alle tragen Verantwortung für die Zukunft der Menschheit. Diese Zukunft ist nicht einfach ein unentrinnbares Schicksal. Die christliche Hoffnung verpflichtet uns, schon in dieser Welt das Ziel der Wahrheit und Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens unbedingt anzustreben.

Christus lehrt den Glaubenden in Wort und Beispiel, auf die gewaltsame Durchsetzung des eigenen Rechts zu verzichten. Doch fordert er ebenso die Liebe zum Wehrlosen und Armen (Jüngstes Gericht), verteidigt die Ehre seines Vater (Tempelreinigung) und opfert sein Leben, um die vielen zu retten. — Zur Landesverteidigung sagt Jesus direkt kein Wort, weder bejahend noch verneinend.

Das Evangelium weist uns Ziele, auf die wir unser Leben in unserer geschichtlichen Wirklichkeit ausrichten wollen. Aus dem beständigen Vergleich der vorgegebenen Situation mit den angestrebten Zielen und den möglichen Teilverwirklichungen muss die politische Praxis immer neu festgelegt werden. Der Gewissensentscheid des Einzelnen muss all diese Aspekte unseres «Unterwegseins» berücksichtigen.

### 8.4.2 *Anzustrebende Ziele*

- «Um den Frieden aufzubauen, müssen vor allem die Ursachen der Zwietracht in der Welt, die zum Krieg führen, beseitigt werden, an erster Stelle die Ungerechtigkeit» (Vatikanum II, Kirche in der Welt von heute 83). Die Teile Mission, Entwicklung und Friede dieser Gesamtvorlage berücksichtigen diese Aspekte.
- Als neutrales Land ist die Schweiz in besonderer Weise befähigt und verpflichtet zu einem konstruktiven Beitrag innerhalb der internationalen Gremien, die das Verständnis zwischen den Völkern fördern und die friedliche Austragung von Konflikten ermöglichen.
- Ziel dieser Anstrengungen ist ein Völkerfriede «auf der Basis einer Übereinkunft zwischen allen Nationen» und die Schaffung einer «anerkannten öffentlichen Weltautorität, die über wirksame Macht verfügt, um für alle Sicherheit, Wahrung

der Gerechtigkeit und Achtung der Rechte zu gewährleisten» (Vatikanum II, Kirche in der Welt von heute 82).

#### 8.4.3 *Folgerungen für die heutige Situation*

- Die Synode stellt mit Besorgnis fest, dass auch in der Schweiz eine Tendenz zu einer egoistischen Abkapselung besteht. Eine solche Haltung steht einer weltweiten Mitverantwortung im Wege.
- Der Aufwand für aktive Friedensbemühungen auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet ist ebenso ernst zu nehmen wie die Anstrengungen für die Armee.
- Der Vielfalt von Bedrohungen, unter denen die bewaffnete Aggression nur eine der Möglichkeiten darstellt, ist aber auch die Schweiz als staatliche Gemeinschaft ausgesetzt. «Solange die Gefahr von Krieg besteht und solange es noch keine zuständige internationale Autorität gibt, die mit entsprechenden Mitteln ausgestattet ist, kann man, wenn alle Möglichkeiten einer friedlichen Regelung erschöpft sind, einer Regierung das Recht auf sittlich erlaubte Verteidigung nicht absprechen. Die Regierenden und alle, die Verantwortung für den Staat tragen, sind verpflichtet, das Wohl der ihnen anvertrauten Völker zu schützen, und sie sollen diese ernste Sache ernst nehmen.» (Vatikanum II, Kirche in der Welt von heute 79.)
- Die schweizerische Armee hat den Auftrag, durch ihre Wehrebereitschaft Gewaltanwendung abzuhalten und menschliche Freiheit und Würde zu verteidigen. Sie ist letztes Mittel, bewaffnete Aggressionen von aussen abzuwehren und den Frieden des Landes in Selbstbestimmung zu sichern. Unter diesen Voraussetzungen erfüllt der Soldat seine Aufgabe im Sinne des christlichen Friedensauftrages.
- Im Ernstfall trägt jeder Soldat eine hohe Verantwortung für die Einhaltung der Prinzipien des Völker- und Menschenrechtes. «Handlungen, die in bewusstem Widerspruch zu ihnen stehen, sind Verbrechen; ebenso Befehle, die solche Handlungen anordnen; auch die Berufung auf blinden Gehorsam kann den nicht entschuldigen, der sie ausführt.» (Vatikanum II, Kirche in der Welt von heute 79.) Die persönliche Freiheit und Würde sollen auch in der Armee unter allen Umständen, wenn auch im Rahmen einer sachbezogenen Einordnung, gewahrt bleiben.



- Bei der Ausrüstung der Armee ist zu bedenken, dass die Anwendung von Massenvernichtungswaffen «unkontrollierbare Zerstörung auslöst, die die Grenzen einer gerechten Verteidigung weit überschreitet» (Vatikanum II, Kirche in der Welt von heute 80).
- Das Verteidigungskonzept der Schweiz muss immer wieder kritisch überprüft werden im Sinne der anzustrebenden Ziele.

#### 8.4.4 *Dienstverweigerer*

Die Synode weiss aber auch um die Verantwortung der Kirche für Menschen, welche die Verpflichtung zum Militärdienst in einen Gewissenskonflikt bringt. Wer vor seinem Gewissen die Leistung des Militärdienstes nicht verantworten kann, soll statt dessen zu einem andern Dienst an der Gemeinschaft verpflichtet werden. Die Synode unterstützt daher die Bemühungen, die Bundesverfassung in dem Sinne abzuändern, dass ein solcher Dienst als Alternative ermöglicht wird. Bei der Beurteilung des Gewissenskonfliktes dürfen ethische und politische Gründe nicht vollständig voneinander getrennt werden in dem Sinne, als ob politische und ethische Verantwortung nichts miteinander zu tun hätten.

#### 8.4.5 *Feldprediger*

Christus gab der Kirche den Auftrag, das Evangelium aller Welt zu verkünden. Sie soll diesen Auftrag auch am Soldaten erfüllen können. Der Soldat hat zweifellos das Recht auf seelsorgerliche Betreuung in Friedens- und Kriegszeiten. Die Bischofskonferenz wird ersucht, weiterhin gemeinsam mit den andern christlichen Kirchen, der Feldpredigergesellschaft und den zuständigen Instanzen die jeweils zeitgemässe und wirkungsvolle Form für die Aufgabe des Feldpredigers zu finden. Die Synode wünscht, dass durch die militärische Struktur das Wirken des Feldpredigers in keiner Weise behindert wird.

#### 8.4.6 *Waffenausfuhr*

Die Synode ist der Auffassung, dass die unkontrollierte Beteiligung von Schweizer Unternehmen am internationalen Waffenhandel vom moralischen Standpunkt aus untragbar ist, der Glaubwürdigkeit der Schweiz nach innen und aussen schadet und den humanitären Bestrebungen unseres Landes widerspricht. Die Synode erwartet deshalb

- vom Bundesrat, die einschlägigen Bestimmungen über die Waffenausfuhr streng zu handhaben und sich wirksam in den Dienst der allgemeinen kontrollierten Abrüstung zu stellen;
- von den Christen in der Schweiz, den Bundesrat in seinen Bemühungen tatkräftig zu unterstützen;
- von der Bischofskonferenz, die schweizerische Waffenausfuhrpraxis durch die Nationalkommission «Justitia et Pax» kritisch zu beobachten und auf eine weitere Beschränkung dieses Handels zu drängen.

## **8.5 Politischer Einsatz für den Frieden**

8.5.1 In Anerkennung des Grundsatzes, dass «der letzte Entscheid den politischen Instanzen zusteht» (Brief an Kard. Roy Nr. 46), lädt die Synode alle Christen ein, ihre Kompetenz und ihre Fähigkeiten dafür einzusetzen, dass die Politik des Bundes und der Kantone konsequent in den Dienst des Gemeinwohls gestellt wird.

Sie möchte besonders hervorheben, dass eine echte Neutralitätspolitik

- auf eine solidarische Entwicklung der Schweiz innerhalb der Gesamtentwicklung der Menschheit ausgerichtet ist,
- die unaufgebbare Würde jedes einzelnen und jedes Volkes achtet,
- den Schutz von Minderheiten und Benachteiligten gewährleistet,
- zur Überwindung von Ungerechtigkeit und Ungleichheit im In- und Ausland beiträgt,
- Vermittlung bei Konflikten und Unterstützung von wirklichen Friedensinitiativen miteinschliesst.

Die Synode richtet an alle Christen, an die politischen Parteien und die Verbände die Aufforderung, auf eine einseitig auf den eigenen Wohlstand ausgerichtete Politik, die oft auf Kosten von andern geht, zu verzichten.

Sie lädt alle Christen und alle Menschen guten Willens ein, sich über Auswirkungen und Folgen ihrer politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen Rechenschaft zu geben und darauf zu achten, dass diese nicht das Recht zur Entwicklung anderer Völker und Minderheiten beeinträchtigen und damit den Frieden in Frage stellen. Sie verurteilt jede Verschwendung und jeden

Missbrauch der Energiequellen der Erde und die gedankenlose Gefährdung des menschlichen Lebensraumes. Sie erinnert daran, dass «das Recht auf Privateigentum sich nicht zum Schaden des Allgemeinwohls auswirken darf» (Paul VI., Fortschritt der Völker 23).

Schliesslich stellt die Synode fest, dass das friedliche Zusammenleben der Menschen eine Sozialpolitik erfordert, die für alle, namentlich auch für die am meisten Benachteiligten, die Voraussetzungen zu einem menschenwürdigen Leben sowohl in materieller wie in kultureller und geistiger Hinsicht schafft.

8.5.2 Die Bischofskonferenz wird aufgefordert, sich regelmässig von der Nationalkommission «Justitia et Pax», von «Pax Christi» und andern Organisationen über die für den Frieden entscheidenden Themen informieren zu lassen. Diese Informationen sind an die andern kirchlichen Stellen weiterzugeben und daraus sich aufdrängende Aktionen in die Wege zu leiten.

## **8.6 Gewaltlosigkeit**

Es gibt Situationen, in denen die Versuchung gross ist, gegen die menschliche Würde verstossendes Unrecht mit Gewalt zu beseitigen. «Trotzdem: Jede Revolution — ausgenommen im Falle der eindeutigen und lange dauernden Gewaltherrschaft, die die Grundrechte der Person schwer verletzt und dem Gemeinwohl des Landes gefährlich schadet — zeugt neues Unrecht, bringt neue Störungen des Gleichgewichts mit sich, ruft neue Zerrüttung hervor. Man kann ein Übel nicht mit einem noch grösseren Übel vertreiben» (Paul VI., Fortschritt der Völker 31). Auf diesem Weg der Gewaltlosigkeit ist uns Christus bis zum Opfer seines Lebens vorangegangen.

Als Christen haben wir die Pflicht, wenn immer möglich auch diesen Weg der Gewaltlosigkeit zu gehen und Konflikte, diffamierende Unterscheidungen und Diskriminierungen auf friedliche Weise auszutragen.

(Hervorragende Beispiele von Menschen, die diesen Weg gingen oder heute noch gehen, sind: Mahatma Gandhi, Martin Luther King, Dom Helder Camara.)

## **9 Finanzielle Konsequenzen**

### **9.1 Der Bedarf**

9.1.1 Die Länder der Dritten Welt und die dort gegründeten jungen Kirchen erbringen zweifelsohne beachtliche Eigenleistungen, aber sie werden noch auf längere Zeit auf die Finanzhilfe besser gestellter Nationen bzw. Kirchen angewiesen sein.

9.1.2 Die Ausweitung der Anstrengungen auf dem Entwicklungs- und Sozialsektor in der Dritten Welt, die wachsende Einsicht in die Bedeutung der Bewusstseinsbildungsarbeit in unserem Lande und nicht zuletzt die steigenden Kosten für die Ausbildung, die soziale Sicherheit und der Lebensunterhalt der Entwicklungshelfer und des Missionspersonals bedingen einen höhern Bedarf an materiellen Mitteln.

9.1.3 Bis anfangs der sechziger Jahre oblag die Finanzierung der Missionstätigkeit fast ausschliesslich den Missionsinstituten. Seither finanzieren Hilfswerke bestimmte Projekte und entlasten dort die Missionsinstitute. Diese haben noch immer für den Grossteil der Personalkosten (Ausbildung, Lebensunterhalt, Reisen, Krankheit, Altersfürsorge) aufzukommen und sind deswegen auf eigene Geldsammlungen angewiesen.

9.1.4 Für die kirchliche Friedensarbeit, insbesondere für die Bewusstseinsbildung und die Erarbeitung von Methoden für die Friedenserziehung, sind genügend Personal und Mittel freizugeben.

### **9.2 Solidarität und christliches Teilen**

9.2.1 Die Synode fordert daher die einzelnen Christen, den katholischen Konfessionsteil, die Kirchgemeinden und Pfarreien auf, je nach ihrer Leistungsfähigkeit, jährlich einen Teil ihrer Einkünfte für die Missions-, Sozial- und Entwicklungsarbeit in der Dritten Welt zur Verfügung zu stellen.

Allen jenen, die dieser Aufforderung bereits aus eigener Initiative zuvorgekommen sind – und es sind nicht wenige –, dankt die Synode für ihr wertvolles Beispiel.

Um in den Kirchgemeinden und Pfarreien die Aufgeschlossenheit für die dringliche Notwendigkeit solche Leistungen zu fördern, empfiehlt die Synode die Übernahme konkreter Projekte.

Sofern es sich dabei um wesentliche Summen handelt, ist eine solide Einsatzplanung und Erfolgskontrolle (Evaluation) unerlässlich.

Für diese Aufgaben ist der Projekt-service geschaffen worden. Die Synode fordert daher die kirchlichen öffentlichen Korporationen auf, bei der Vergabung von Steuermitteln diesen zu Rate zu ziehen.

9.2.2 Vermehrt sollen aber auch die Möglichkeiten multilateraler Finanzhilfe, z. B. über Missio oder über Projekt-Pools von Bischofskonferenzen usw., in Erwägung gezogen werden. Diese entsprechen zwar nicht ganz dem schweizerischen Kontrollbedürfnis, dafür aber werden sie eher dem legitimen Selbstbestimmungsrecht der Völker und Kirchen der Dritten Welt gerecht. Dieser Aspekt ist in die Bewusstseinsbildungsarbeit in unserem Lande unbedingt einzubeziehen.

9.2.3 Die Bischofskonferenz, die Diözesen und die Pfarreien werden aufgefordert, mit den Missionsinstituten den Einsatz sowohl schweizerischer wie einheimischer Kräfte durch die katholische Kirche der Schweiz tragen zu helfen. Namentlich ist abzuklären, wie für regelmässige Ausgaben regelmässige Einnahmen bereitgestellt werden können.

9.2.4 Die Synode begrüsst die offene Rechnungsablage einiger Missionsinstitute und Hilfwerke. Sie fordert alle andern auf, in jährlichen Rechenschaftsberichten offen über die Verwendung der Sammelgelder, über die Tätigkeit ihrer Mitglieder und über die Zusammenarbeit mit andern Organisationen zu berichten.

9.2.5 Die Kirchgemeinden werden gebeten, ihre Ausgaben im Sinne christlicher Solidarität zu überprüfen und auch durch Vermeidung von unnötigen oder unnötig aufwendigen Ausgaben die unter 9.2.1 genannten Leistungen zu ermöglichen.

### 9.3 Politische Initiative

9.3.1 Zur Erreichung der oben gesetzten Ziele muss die finanzielle Situation der Kirche der Schweiz neu geregelt werden. Für eine solche Neuregelung sollen sich die Bischofskonferenz und die katholischen Politiker einsetzen. Durch einen innerschweizerischen Finanzausgleich innerhalb der katholischen Kirche könnte zumindest der Inlandteil des Fastenopfers freigemacht werden zur Erreichung der in 9.1 genannten Ziele.

9.3.2 Die Synode stellt fest, dass der Umfang der heute von der Schweiz geleisteten öffentlichen Entwicklungshilfe (entsprechend dem Pearson-Bericht) beschämend klein ist für ein Land mit unserem Reichtum.

## **10 Die strukturellen Konsequenzen: die Organe**

Sollen die angeführten Aufgaben gelöst und die aufgezeigten Ziele erreicht werden, bedarf es der nötigen Arbeitsinstrumente. Daher empfiehlt die Synode die Schaffung folgender Organe:

### **10.1 Pfarrei-Ebene**

Auf Pfarrei-Ebene tragen Klerus, Pfarrei-Rat und Kirchenverwaltungsrat die erste Verantwortung für die gesamte Bewusstseinsbildung (7.5.2). Sie werden daher ersucht, ein Ressort für Mission, Dritte Welt und Frieden zu schaffen, dem obliegt,

- die Pfarreiangehörigen in geeigneter Weise mit dem Welt- und Missionsgeschehen zu konfrontieren;
- die Initiativen der nationalen und diözesanen Organe auf die Pfarreiebene zu übertragen;
- die Pfarreiangehörigen und die Pfarrei als Ganzes zum aktiven Einsatz für Mission, Dritte Welt und Frieden zu gewinnen;
- mit ähnlichen lokalen Gremien zusammenzuarbeiten, um gemeinsam politische Entscheide über Entwicklungszusammenarbeit in den Gemeinden der Region konkret herbeizuführen.

### **10.2 Diözesan-Ebene**

Auf Diözesan-Ebene ist ein Ressort (oder eine Kommission) für Mission, Dritte Welt und Frieden zu schaffen (7.5.1). Diesem obliegen, in ständiger Zusammenarbeit mit Bischof und Ordinariat, insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Verantwortung für die Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen des Bistums in bezug auf Mission, Dritte Welt und Frieden. Dafür soll durch Beschaffung und Verbreitung von Informations- und Lehrmitteln für die Jugend- und Erwachsenenbildung Sorge getragen werden;
- Integration dieser Aufgaben in die Gesamtpastoration;
- entsprechende Information und Weiterbildung des Klerus und der Laien, die in den Pfarreien die Verantwortung für das Ressort «Mission, Dritte Welt und Frieden» übernehmen (4.3.2);

- Wahrnehmung der dauernden Vertretung in nationalen Dienstleistungsorganisationen (Caritas in bezug auf die Auslandshilfe, Fastenopfer, Fidei Donum, Missionsrat, Missio usw.);
- Zusammenarbeit mit entsprechenden Gremien im Bereich der Diözese.

### 10.3 Organ auf nationaler Ebene

Auf nationaler Ebene soll die Schaffung eines übergeordneten Organs (nationaler Rat, Versammlung von Delegierten) studiert werden, dem in direkter Unterstellung unter die Bischofskonferenz die Koordination und Kooperation der gesamten Dienstleistung der Schweizer Kirche für Mission, Entwicklung und Frieden und die Zusammenarbeit mit kirchlichen und nicht-kirchlichen Gremien gleicher oder ähnlicher Zielsetzung obliegt. Innerhalb dieses Organs wäre den Sprachgruppen unseres Landes die für ihre Arbeit nötige Selbständigkeit zu gewährleisten. Die Synode fordert die Bischofskonferenz auf, zu prüfen, ob der bisherige Schweizerische Missionsrat (siehe 6.2.2) als bereits bestehendes nationales Koordinationsgremium in Name, Zweckbestimmung und Zusammensetzung neu konzipiert und ausgeweitet, oder ob das Ziel durch die Einsetzung eines Koordinators oder die Bildung einer Art «Table ronde» erreicht werden soll.

### 10.4 Friedensinstitut

Die Suche nach Möglichkeiten zu friedlicher Austragung von Konflikten und die Erforschung von Kriegsursachen erfordern entsprechende Forschungsstellen. Deshalb unterstützt die Synode die Schaffung eines unabhängigen schweizerischen Friedensinstitutes. Sie fordert alle Christen, namentlich aber die kirchlichen Instanzen auf, sich durch die Bildung eines günstigen politischen Klimas dafür einzusetzen. Die Nationalkommission «Justitia et Pax» und «Pax Christi» sind zu beauftragen, wenn möglich in enger Zusammenarbeit mit «Sodepax», sich an der Arbeit dieses Institutes aktiv zu beteiligen.

